

Merkblatt zur Körperspende

Das Kennenlernen des Aufbaus, der Anatomie des menschlichen Körpers ist für die angehenden Ärzte zum erfolgreichen Heilen außerordentlich wichtig. Der Bauchuntersuchung durch Tasten, dem Abklopfen des Brustkorbes oder dem Auskultieren der Herztöne werden die Kenntnisse über die genaue Lage der Körperorgane vorausgesetzt. Ohne gründliche anatomische Kenntnisse ist es nicht möglich, die verschiedenen chirurgischen Operationen durchzuführen und die mit komplizierten diagnostischen bildgebenden Verfahren hergestellten Aufnahmen zu bewerten. Die Sektion des verstorbenen menschlichen Körpers ist in der Lehre der Anatomie unentbehrlich, denn nicht einmal die mit den neuesten Techniken hergestellten Modellen können die Struktur des menschlichen Körpers tadellos widerspiegeln. **Unsere Mitmenschen, die sich zu ihren Lebzeiten aus freiem Willen dafür entscheiden, ihren Körper nach ihrem Tode für die medizinische Lehre zu opfern, tun ein besonders gutes Werk, und tragen damit zur ärztlichen Ausbildung bedeutend bei.** Was wird darunter verstanden? Das bedeutet, daß der Leichnam der verstorbenen Körperspenderin / des verstorbenen Körperspenders zum Anatomischen Institut der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs überführt wird, wo er mit entsprechenden Chemikalien konserviert, d. h. dauerhaft haltbar gemacht wird. Der Leichnam wird im Rahmen eines mehrmonatigen Sektionskurses von den Medizinstudierenden untersucht. Die Beisetzung fällt nicht aus, sondern wird nur verschoben.

Die Körperspenderinnen / Körperspender erhalten für ihre hochwertige Entscheidung **keine finanzielle Entschädigung**. Die für die ärztliche Ausbildung zuständige Medizinische Fakultät, die Dozentinnen / Dozenten und die Medizinstudierenden drücken aber in zahlreicher Weise ihre Dankbarkeit aus. Wenn das Anatomische Institut den Leichnam annimmt, läßt sie ihn zur Medizinischen Fakultät transportieren. Der Körper verbleibt in der Regel 3-4 Jahre lang im Institut. Diese Zeit wird für die mindestens sechsmonatige Unverweslichmachung (Konservierung) und die nachfolgenden Untersuchungen benötigt. Diese Periode kann gegebenenfalls auch länger sein. Erst nach dieser Zeitspanne kann die Einäscherung und die Beisetzung der Urne stattfinden, die vom Anatomischen Institut veranlasst wird. Die Zeremonie entspricht dem Wunsch der / des Verstorbenen, die Verstreuung von Asche ist z.B. auch möglich. Für Erdbestattung besteht aber keine

Möglichkeit. Die Kosten (für Überführungen, Einäscherung, Gebühren, Friedhof, Grabpflege) werden von der Universität getragen. Die Urnen werden auf dem Gräberfeld des Anatomischen Institutes auf dem Zentralfriedhof von Pécs beigesetzt. Für die Pflege des Gräberfeldes trägt das Anatomische Institut auf unbegrenzte Zeit Sorge. Im Herbst 1998 **ließ das Institut ein Denkmal auf dem Gräberfeld errichten** (geschaffen von Gábor Miklya, einem Bildhauer von Pécs) zur Erinnerung an unsere Mitmenschen, die auch noch nach ihrem Tode der Menschheit und der Entwicklung der Medizin dienten. Zur Erinnerung an diese Menschen findet jedes Jahr Ende Oktober **eine ökumenische Trauerfeier** statt, über **deren Zeitpunkt ab Anfang Oktober das Institut telefonisch Auskunft geben kann.**

Bei einer Bestattung auf dem Gräberfeld der Universität sorgt die Medizinische Fakultät der Universität für die jeweilige Verlängerung des Grabes. Auf Wunsch der Körperspenderin / des Körperspender kann die Urne anderswo, z.B. auf dem Heimatfriedhof beigesetzt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten müssen dann allerdings von den Angehörigen getragen werden. In dem Fall muß auch die Verlängerung des Grabs von der Familie veranlaßt und bezahlt werden.

Da wir zahlreiche registrierte Körperspenderinnen / Körperspender haben, und die Annahmekapazität des Institutes 24-30 Leichname pro Jahr beträgt, besteht theoretisch die Möglichkeit, daß die Annahme des Leichnams abgelehnt wird. Ob das der Fall ist, können wir aber erst zum Zeitpunkt des Todes sagen. Es geschah aber bisher noch nie, daß ein Leichnam wegen Überangebot abgelehnt wurde. Da wir für unsere Untersuchungen auf unversehrte Körper angewiesen sind, kann die Körperspende in bestimmten Fällen in Erwägung gezogen oder auch zurückgewiesen werden. Wenn z.B. vorher an der Körperspenderin / am Körperspender schwere operative Eingriffe mit erheblicher Veränderung der anatomischen Verhältnisse durchgeführt worden ist (z.B. Verlust einer Gliedmaße, große Brustkorb -oder Bauchhöhlenoperationen), oder wenn er/sie direkt nach einem akuten Eingriff verstirbt, wird über die Annahme des Leichnams der Situation entsprechend zum Zeitpunkt des Todes entschieden. Auch durch die Entnahme innerer Organe zur Organtransplantation ist ein Leichnam für die anatomische Untersuchung meistens nicht mehr nutzbar (Ausnahme: Entnahme der Hornhaut aus dem Auge). In diesem Fall trifft das Institut Entscheidung über die Annahme des Leichnams den Ansprüchen entsprechend. Ebenso dürfen Verstorbene, die an einer schweren Infektionskrankheit litten, nicht angenommen werden. Wenn die Feststellung der Todesursache aus irgendwelchen

Gründen wichtig ist, muss Ihr Leichnam einer pathologischen oder rechtsmedizinischen Sektion unterzogen werden. Wir müssen in diesem Fall Ihre Erklärung auch hinfällig betrachten.

Halten Sie uns bitte über Ihre aktuelle Adresse und **Telefonnummern** auf dem Laufenden: **teilen Sie uns bitte telefonisch oder persönlich die Änderungen unverzüglich mit!**

Wenn Sie sich für Körperspende an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs entschieden haben, sprechen Sie das Anatomische Institut telefonisch oder persönlich an, wo unsere Kollegen über die Voraussetzungen und Schritte der Körperspende gerne Auskunft geben. Unsere Adresse ist folgende: Anatomisches Institut der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs, 7602 Pécs, Pf. 99, Szigeti u. 12. Tel.: (72) 536-392.

Sie erhalten je zwei Exemplare der Erklärung und des Merkblattes. **Bitte ergänzen Sie die Erklärung zur Körperspende und unterschreiben Sie beide Exemplare. Unterschreiben Sie dann beide Exemplare des Merkblattes eigenhändig.** Senden Sie bitte jeweils eines der Exemplare an das Anatomische Institut zurück. Wir empfehlen, die anderen Exemplare bei Ihren persönlichen Dokumenten aufzubewahren. **Sie erhalten dann einen vom Institut erstellten Spenderausweis, den Sie mit Ihrer Unterschrift beglaubigen sollen.** Darauf werden die Namen und Adressen der Behörden angegeben, die über das Versterben der Körperspenderin / des Körperspenders benachrichtigt werden müssen.

Die Körperspendeerklärung ist kein Vertrag, sondern eine Absichtserklärung, die von Ihnen und auch vom Institut jederzeit ohne Nennung von Gründen rückgängig gemacht werden kann. Eine notarielle Erklärung wird deshalb nicht benötigt.

Ich habe das Merkblatt gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum _____

Unterschrift der Körperspenderin / des Körperspenders _____